



MIETER-BAUGENOSSENSCHAFT BASEL

ANTEILSCHEINREGLEMENT

1. Grundsatz

Der Genossenschaftsanteil setzt sich zusammen aus

- Mitgliedschaftsanteil
- Wohnungsanteil

2. Mitgliedschaftsanteil

Natürliche Personen, welche Mitglied der Genossenschaft werden wollen, haben mindestens 10 Mitgliedschaftsanteile zum Nennwert von Fr. 100.00 zu erwerben.

Juristische Personen, welche Mitglied der Genossenschaft werden wollen, haben mindestens 50 Mitgliedschaftsanteile zum Nennwert von Fr. 100.00 zu erwerben.

3. Wohnungsanteil

Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen zusätzlich zum Mitgliedschaftsanteil folgende Wohnungsanteile übernehmen:

Einzimmer	Fr. 500.00
Zweizimmer	Fr. 2'000.00
Dreizimmer	Fr. 3'000.00
Vierzimmer	Fr. 4'000.00
Fünzimmer	Fr. 5'000.00

4. Genossenschaftsanteil

Der Genossenschaftsanteil für Mitglieder, die Räumlichkeiten mieten, beträgt insgesamt:

Einzimmer	Fr. 1'500.00
Zweizimmer	Fr. 3'000.00
Dreizimmer	Fr. 4'000.00
Vierzimmer	Fr. 5'000.00
Fünzimmer	Fr. 6'000.00